

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000133 vom 21.11.2018
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 22.11.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

Sachdarstellung mit Begründung:

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2017 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für das Jahr 2019 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2019 eine beitragsfähige Kostenmasse von 19.436 € durch Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre verringert sich die beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Überschüsse) auf 16.451,53 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 15.09.2018) zeigt für die Gemeinde Oevenum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 451.842,86 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2019 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (16.451,53 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (451.842,86 €) und beträgt folglich $(16.451,53 \text{ €} : 451.842,86 \text{ €} = 0,03640)$ 3,64 %.

Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

Anlagen:

Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung
Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Tourismusförderung
Entwurf der 5. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung